
Kantonsrat

**Bericht der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
Betreffend Petition "Vertrauen ins Leben versus weltweite Coronavirus-Furcht"**

1 Ausgangslage

Herr Kurt Zihlmann hat am 18. Februar 2021 die Petition «Vertrauen ins Leben versus weltweite Coronavirus-Furcht» bei der Staatskanzlei per E-Mail eingereicht.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Petition gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Prüfung und Berichterstattung an die zuständige Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) überwiesen.

Anlässlich der Sitzung vom 17. Mai 2021 wurde die Petition von der Gesamtkommission beraten. Gestützt darauf wurde der vorliegende Bericht verabschiedet.

2 Allgemeine Bemerkungen

Mit Petitionen können Anregungen, Vorschläge, Gesuche, Kritiken oder Beschwerden bezüglich eines persönlichen oder öffentlichen Anliegens eingebracht werden. Der Kantonsrat ist dabei an seine parlamentarischen Kompetenzen und Möglichkeiten gebunden.

Der Kantonsrat hat Petitionen zur Kenntnis zu nehmen und zu entscheiden, ob er dabei eine Stellungnahme machen will oder nicht.

3 Feststellungen und Folgerungen

Im Petitionsschreiben äussert sich der Petitionär auf die seiner Meinung nach «unsinnige» Schliessung von Geschäften und Restaurants und hinterfragt die pandemiebedingten nationalen Massnahmen des Bundesrates – sowie auch die weltweiten Entscheidungen. Der Petitionär weist in seinem Schreiben zur Stärken des eigenen Immunsystems hin und legt nahe, dass die Angst vor dem Coronavirus «ein schlechter Berater» sei. Zudem appelliert er an das «Vertrauen ins Leben und in die höhere Macht» um den Staat nicht weiter zu «nötigen» - mit Blick auf die Finanzen, die Gesellschaft und die Gesundheit.

Die GASK nimmt die subjektive Meinung des Petitionärs zur Kenntnis. Die Kommission würdigt die eingereichte Petition als reine Meinungsäusserung. Die Überprüfung der nationalen Massnahmen und Regelungen zur Eindämmung des Coronavirus fällt nicht in den Aufgabenbereich einer kantonalen parlamentarischen Fachkommission, wie es die GASK ist. Deshalb und aufgrund fehlender konkreter Forderungen seitens Petitionärs hat die Kommission auf eine Anhörung sowie auf eine materielle Auseinandersetzung und Beratung abgesehen.

4 Antrag an den Kantonsrat

Die GASK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen ohne Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 17. Mai 2021

Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziales (GASK)

Der Präsident
Jim Wolanin